

WHITEPAPER

zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung

Die ambulante Versorgung steht vor großen Herausforderungen:

- Demografische Entwicklung
- Zunahme chronischer Erkrankungen
- Steigenden Anzahl alleinlebender Menschen
- Mangel an ambulanten Leistungserbringern, insbesondere Ärzt:innen und Pflegefachkräfte

Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit immer weniger Fachkräften sicherstellen, benötigen wir:

- Gestärkte Versorgung in ambulanten Strukturen und in der Häuslichkeit,
- Bessere Vernetzung der Versorger
- Effizientere Versorgungsprozesse

Eine qualitätssichere Hilfsmittelversorgung und das qualifizierte Fachpersonal der Hilfsmittel-Leistungserbringer können hierfür einen Beitrag leisten.

7 Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch Einbeziehung von Hilfsmittel-Versorgungs-Expert:innennnen

- 1 Einführung eines Anspruchs der Versicherten auf Therapieberatung und -management, insbesondere bei koordinierungsbedürftigen Versorgungen mit beratungsintensiven Hilfsmitteln und/oder Medizinprodukten in komplexen Versorgungssituationen.
- 2 Einbindung aller dem Markt zur Verfügung stehenden Fachkräfte in komplexe ambulante Versorgungsfälle durch Eignungskriterien, die in diesen Fällen allein auf die fachliche Qualifikation des im Rahmen der Tätigkeit eingebundenen Leistungserbringers abstellen.
- **3** Verbesserung der Möglichkeiten zur Kooperation zwischen Gesundheitsakteuren, etwa durch Ermöglichung von Selektivverträgen, welche die Patient:innenversorgung durch mehrere Akteure koordiniert.
- 4 Erhaltung bzw. Ergänzung der Instrumente, die die Vereinbarung einer auskömmlichen Vergütung bewirken, sowie eine nachhaltige Finanzierung des ambulanten Settings über einen nationalen Pakt zur dauerhaften Finanzierung des Gesundheitswesens.
- 5 Erleichterung des Zugangs der Betroffenen zu benötigten Hilfsmitteln und Medizinprodukten durch
 - Klarstellung des Hilfsmittelbegriffs (keine Abhängigkeit von der Frage, wer Hilfsmittel anwendet),
 - Abbau von bürokratischen Hemmnissen bei Aufnahme von Produkten ins Hilfsmittelverzeichnis,
 - schnellere Genehmigungsverfahren für Betroffene.
- 6 Nutzung der Chancen der Digitalisierung durch
 - zeitnahe Anbindung der Leistungserbringer von Hilfsmitteln an die Telematikinfrastruktur,
 - beschleunigte Einführung der elektronischen Verordnung für Hilfsmittel,
 - klare Vorgaben zur Ausgabe benötigter Berufsausweise und Authentifizierung der Leistungserbringer,
 - Zugriffsrechte der Leistungserbringer auf die elektronische Patientenakte (ePA).
- 7 Entbürokratisierung durch die Einführung eines Rahmenvertrages, der Verträgen nach § 127 Abs. 1 SGB V (welche die Details der Versorgung, die Qualität und den Preis regeln) bundesweit einheitlich und verbindlich für alle Krankenkassen und Leistungserbringer vorgeschaltet ist.